

Produktinformationsblatt für die Reiserücktrittskostenversicherung der Barmenia

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Reiserücktrittskostenversicherung.

Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus diesem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen, die Sie vor Vertragsabschluss im Internet unter <http://jhdversicherungen.de/index.php/versicherungen/ferienversicherung/gruppenreiseruecktrittversicherung> abrufen oder direkt bei der Jugendhaus düsseldorf Versicherungsvermittlungs- und Service GmbH anfordern können. Bitte lesen Sie die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig. Der Versicherer ist Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Kronprinzenallee 12-18, 42094 Wuppertal.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine **Reiserücktritts- und -abbruchkostenversicherung** an. Grundlage sind die Allgemeinen Bedingungen für die Reiserücktrittskostenversicherung (AVB Reiserücktritt).

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

a) Was wird versichert?

Im Rahmen Ihrer Reiserücktritts- und -abbruchkostenversicherung ersetzen wir Ihnen bei Nichtantritt der Reise vertraglich geschuldete Rücktrittskosten sowie bei Abbruch der Reise nachweislich entstandene Rückreisekosten, vorausgesetzt, dass An- und Abreise in dem gebuchten Arrangement enthalten sind. Voraussetzung für die Erstattung ist, dass ein triftiger Grund wie Tod, schwerer Unfall oder unerwartete schwere Krankheit bei Ihnen oder einem nahen Angehörigen besteht oder wenn daheim durch Feuer, Überschwemmung oder Diebstahl ein erheblicher Schaden für Sie entstanden ist. Versicherungsschutz besteht auch bei Verlust des Arbeitsplatzes der versicherten Person auf Grund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber sowie bei Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses durch die versicherte Person, sofern diese bei der Reisebuchung arbeitslos gemeldet war und das Arbeitsamt der Reise zugestimmt hat. Nicht versicherte Risiken entsprechen den Ausschlüssen unter Ziffer 4 dieses Blattes. Nähere Einzelheiten zu Gegenstand und Geltungsbereich entnehmen Sie bitte Ziffer 1 AVB Reiserücktritt.

b) Wer ist versichert?

Versichert sind neben dem Versicherungsnehmer/Versicherten dessen Ehegatte oder Lebenspartner, deren Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, die gemeinsam mit dem Versicherungsnehmer/ Versicherten eine Reise gebucht und versichert haben. Haben mehr als vier Personen gemeinsam eine Reise gebucht, gelten nur die jeweiligen vorgenannten Angehörigen des Versicherungsnehmers/Versicherten als mitversichert.

c) Was wird ersetzt?

Bei Nichtantritt der Reise ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten. Bei Abbruch der Reise ersetzen wir die nachweislich entstandenen Rückreisekosten, vorausgesetzt, dass An- und Abreise in dem gebuchten Arrangement enthalten sind. Unsere Leistung wird durch die Versicherungssumme begrenzt. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 1 und 9 AVB Reiserücktritt, wobei abweichend von Ziffer 9 der AVB Reiserücktritt vom erstattungsfähigen Schaden kein Selbstbehalt abgezogen wird.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Der zu zahlende Einmalbeitrag einschließlich Versicherungsteuer für den konkret gewählten Versicherungsumfang entnehmen Sie der Reiseausschreibung bzw. dem Reisekatalog von Arche Noah Reisen.

Der Beitrag ist sofort bei Buchung, jedoch spätestens 30 Tage vor Reiseantritt zu zahlen. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss der Reiseversicherung spätestens am 3. Kalendertag nach Reisebuchung erfolgen. Versicherungsschutz besteht erst nach Zahlung des Beitrages, sofern die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind. Anderenfalls besteht trotz Zahlung des Beitrages kein Versicherungsschutz.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere, wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt hat. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlüsse entnehmen Sie bitte Ziffer 2 AVB Reiserücktritt.

t

5. Welche Obliegenheiten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Obliegenheiten haben?

Besondere Verpflichtungen ergeben sich insbesondere aus der Ziffer 6.

6. Welche Obliegenheiten haben Sie im Schadensfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Obliegenheiten haben?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Obliegenheiten, denen Sie nachkommen müssen. Diese können Sie Ziffer 13.1 AVB Reiserücktritt entnehmen. Unter anderem müssen Sie uns den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich mitteilen und gleichzeitig die Reise stornieren sowie uns jede sachdienliche Auskunft erteilen und gegebenenfalls Atteste zum Nachweis von Krankheiten vorlegen. Wenn Sie diesen Anforderungen nicht nachkommen, können Sie den Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 13.2 AVB Reiserücktritt.

7. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung des Beitrages. Detailinformationen zum Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte Ziffer 3. Der Vertrag ist für eine einzelne Reise abgeschlossen und endet, ohne dass eine Kündigung erforderlich ist. Weitere Einzelheiten können Sie Ziffer 8 AVB Reiserücktritt entnehmen.

8. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Der Vertrag ist für eine einzelne Reise geschlossen. Er endet automatisch, ohne dass eine Kündigung erforderlich ist.

9. Was ist im Schadensfall zu tun?

1. Bei der Buchungsstelle ist eine unverzügliche Stornierung erforderlich, um die Stornokosten so gering wie möglich zu halten. Wenn Sie auf Grund Nichteintritts einer erhofften Besserung oder Heilung die Reise zu spät stornieren, werden dadurch verursachte höhere Stornokosten nicht erstattet.

2. Ein Schadensfall **ist unverzüglich zu melden.**

Mit einer Schadenmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

- **Bezahlte Original-Kostennachweise**
- **Ärztliche Bescheinigungen mit Angabe der Diagnose und der Behandlungsdaten**
- **Bei einem Todesfall eine Kopie der Sterbeurkunde**

Außergerichtliche Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren

Außergerichtlich kann eine Beschwerde beim Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, eingelegt werden. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit für den Versicherungsnehmer, den Rechtsweg zu beschreiten. Eine Beschwerde kann auch gerichtet werden an: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung

Ich willige ein, dass die Jugendhaus Düsseldorf Versicherungsvermittlungs- und Service GmbH als betreuender Makler und der Versicherer im erforderlichen Umfang die Daten, die sich aus den Antragsunterlagen und der Vertragsdurchführung ergeben (Beiträge, Versicherungsfälle) jeweils in ihrer elektronischen Datenverarbeitung speichern und soweit zur Vertragsverwaltung und/oder Leistungsprüfung/-erbringung erforderlich an den jeweils anderen übermitteln. Dies gilt ausdrücklich auch für Gesundheitsdaten, jedoch dürfen diese vom Versicherer an den Makler nur dann weitergegeben werden, wenn dies zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Ansonsten darf der Versicherer gespeicherte Daten einschließlich der Gesundheitsdaten an andere Personenversicherer zur Prüfung des Risikos und von Ansprüchen übermitteln, soweit der andere Versicherer eine vom Versicherungsnehmer erteilte Schweigepflichtentbindungserklärung vorweist. Die ausführliche Beschreibung und nähere Einzelheiten der Datenverarbeitung enthält das "Merkblatt zur Datenverarbeitung", welches Ihr Makler für Sie bereithält.